

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: knegro@t-online.de [<mailto:knegro@t-online.de>]

Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2009 16:15

An: 'Fabian WINKLER'

Betreff: Mein Bürgerantrag bzgl. des Verbleibs der Gelder aus dem Konjunkturpaket II in Haan, Ihr Schreiben v. 14.07.09

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Winkler,

da der Koalitionsausschuss im Kanzleramt am 12. Januar 2009 Maßnahmen zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts beschlossen hat - für meinen Antrag relevant erscheint mir der zweite Beschluß:

Verkürzung der Vergabefristen bis Ende 2010 in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB):
Die Dauer eines EU-Vergabeverfahrens wird von 87 auf 30 Tage reduziert.

Erleichterte Vergabe von Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibungen:
Einführung von Schwellenwerten für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben in Deutschland:
bei Bauleistungen:

- Beschränkte Ausschreibung: 1 Mio. €
- Freihändige Vergabe: 100.000 €

bei Dienst- und Lieferleistungen:

- Freihändige Vergabe und Beschränkte Ausschreibung: 100.000 €

Unterhalb dieser Schwellenwerte können die Vergabestellen des Bundes ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes Beschränkte Ausschreibungen oder Freihändige Vergaben durchführen. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Vergabeverfahren ebenfalls durch Anhebung der Schwellenwerte zu erleichtern.[11] Die neuen Schwellenwerte gelten vorläufig bis einschl. 31. Dezember 2010.

- halte ich meinen Bürgerantrag selbstverständlich aufrecht. Der Rat und/oder die Verwaltung der Stadt Haan muß lediglich darauf achten, daß der Auftragswert für eine zu vergebende Bauleistung, den Wert von € 1.000.000,- nicht übersteigt, dann ist es möglich diese NUR bei Haaner Firmen anzufragen!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Negro

Turnstr. 37
42781 Haan

Tel.: 02129/377151
Fax. 02129/3766815